



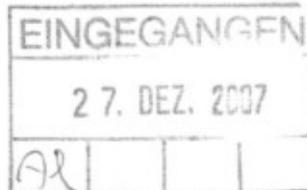
Ulrich Kasparick, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Deutscher Schaustellerbund e.V.
Herrn Präsident Albert Ritter
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2250
FAX 030 2008-2269
E-MAIL psts-k@bmvbs.bund.de



Präsidentium

BETREFF **Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr**

BEZUG Ihr Schreiben vom 03.12.2007
AZ S 36/7376.5/1-01 - 775768
DATUM Berlin, 20. DEZ. 2007

Sehr geehrter Herr Ritter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.12.2007. Die von Ihnen angesprochenen Fragen zur Auslegung des Begriffs des Spezialfahrzeugs wurden auf der letzten Bund/ Länderreferentenbesprechung im Oktober besprochen.

Bund und Länder haben sich geeinigt, dass Fahrzeuge, die eine spezielle Einrichtung zum Transport von Schaustellermaterial aufweisen, unter die Ausnahme fallen. Als Spezialfahrzeuge sind auch solche Fahrzeuge anzusehen, die Ausrüstungen transportieren, die mit der in der ReisegewerbeVwV definierten beruflichen Tätigkeit des Schaustellers im Zusammenhang stehen.

Für das Vorliegen des Ausnahmetatbestandes ist, wie auch bisher, nicht ausreichend, lediglich eine Reisegewerbekarte zu besitzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kasparick
Ulrich Kasparick